

# RS Vwgh 1990/3/14 89/13/0267

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.03.1990

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

## Norm

VwGG §24 Abs2;

VwGG §34 Abs2;

## Rechtssatz

Die Nachreichung einer Abschrift des ursprünglichen Beschwerdeschriftsatzes, auf welcher keine Unterschrift des einschreitenden Rechtsanwaltes - auch nicht in Ablichtung - aufscheint, kann nicht als Vorlage einer Beschwerdeausfertigung und damit nicht als Befolgung des Mängelbehebungsauftrages angesehen werden.

## Schlagworte

Mängelbehebung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989130267.X01

## Im RIS seit

14.03.1990

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)